

Editorial

Der zweite *Infobrief* des DRZE hat das Problemfeld der Biodiversität zum Leitthema. Mit einem neuen Sachstandsbericht und einem *online* veröffentlichten Blickpunkt leistet das DRZE einen Beitrag zur aktuellen öffentlichen Debatte um Wert und Nutzen der Biodiversität. Beide Publikationen werden unter der Rubrik IM FOKUS vorgestellt.

In derselben Rubrik finden Sie einen Bericht über das erste Bonner Ethik-Forum, das am 28. und 29. April unter dem Titel *Werte – Güter – Interessen. Zu Grundlagen der Bioethik* in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland stattfand. Ausrichter waren das DRZE und das Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE). Auf dem Forum diskutierten die Referenten Dieter Birnbacher, Christoph Horn, Marcus Düwell und Ludwig Siep mit zahlreichen Gästen darüber, wie menschliche Interessen und ein ganzheitlicher Naturbegriff miteinander in Einklang gebracht werden können. Die Veranstaltung war der Auftakt einer neuen Reihe öffentlicher Fachtagungen zu grundsätzlichen Fragestellungen von Ethik und Angewandter Ethik, die das DRZE und das IWE künftig jährlich als Ethik-Forum ausrichten werden.

Die Rubrik AKTUELL enthält unter anderem Informationen über die Deutsch-Indischen *Study Days* zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten biowissenschaftlicher Forschung, die das DRZE in Zusammenarbeit mit dem IWE und dem Indian Council of Medical Research im Herbst 2008 ausrichten wird. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die Interesse an diesem interdisziplinären und interkulturellen Austausch haben, können sich noch bis zum 28. Juli mit einem *Abstract* in englischer Sprache beim DRZE bewerben.

Dieter Sturma

Biodiversität

Als gastgebende Stadt wird Bonn im Mai 2008 mit der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ zum weltweiten Zentrum der Debatte um den Nutzen und Wert der Biodiversität. Über 5000 Delegierte aus aller Welt werden über Schutz und Erhalt von Arten und Lebensräumen, eine nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt, aber auch über eine gerechtere Verteilung natürlicher Ressourcen diskutieren.

Seit Inkrafttreten dieser 1992 in Rio de Janeiro verabschiedeten Konvention ist „Biodiversität“ zu einem Zentralbegriff und Schlagwort globaler Umweltpolitik geworden. In ihr wird unter Biodiversität die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft verstanden, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Auslöser für das Zustandekommen der Konvention war ein zunehmendes Bewusstsein über den Verlust Biologischer Vielfalt durch menschliche Aktivitäten und über die realen oder möglichen Folgen für unser eigenes Wohlergehen. Gleichzeitig wurde in den 1980er und 1990er Jahren durch verschiedene Studien deutlich, wie wenig wir immer noch über die Mitbewohner unseres Planeten, ihre Interaktionen und ihre Funktionen innerhalb der globalen Ökosysteme wissen. Nicht zuletzt wurde der Zusammenhang zwischen biologischer Reduktion und sozialer oder kultureller Verarmung immer deutlicher.

Die Häufigkeit, mit der der Ausdruck „Biodiversität“ Verwendung findet, suggeriert indes, es gäbe einen klaren sowohl wissenschaftlich-empirischen als auch praktischen Begriff von Biodiversität sowie eine eindeutige Vorstellung von ihrem Wert. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Frage, wie man Biodiversität in praktischer Hinsicht verstehen kann und welche Kriterien und Prinzipien zur Geltung kommen, um ihren Wert und Nutzen zu beurteilen, oft unklar und abhängig von der Perspektive einer bestimmten *Disziplin*, eines *normativen Ansatzes* oder einer *poli-*

tischen Strategie ist. Die Bewertung der Biodiversität unterscheidet sich nicht nur hinsichtlich der Einschätzungen wissenschaftlich-akademischer Disziplinen wie Biologie, Ökonomie, Jurisprudenz und



Lanzarote, Fotoarchiv Anrrus

Philosophie untereinander, sondern diese sind noch einmal verschieden von der gesellschaftlich-politischen Bedeutung der Biodiversität und ihrer medialen Umsetzung. So ist beispielsweise der Schutz großer und ästhetisch schöner Arten wie Pandabär und Blauwal öffentlich zwar einfacher zu vermitteln als der unscheinbarer Arten, doch kann die Bedeutung letzterer für die Stabilität eines Ökosystems ungleich höher sein.

Im engeren Sinne wird die Bedeutung der Mannigfaltigkeit der natürlichen Arten bereits *biblisch* durch die Schöpfungsberichte und den Noachbund thematisiert, antike und mittelalterliche Philosophie beschreiben sie in Form der *scala naturae*. In biologisch systemati-

Fortsetzung auf Seite 2

scher Hinsicht findet man *wissenschafts-historische* Meilensteine in Aristoteles differenzierten Beschreibungen der damals bekannten Arten, in der Einführung der binären Nomenklatur durch Carl von Linné und schließlich in den evolutionstheoretischen Überlegungen zur Entstehung der Arten von Charles Darwin sowie den bio-geografischen Forschungen von Alexander von Humboldt. Doch in einem *weiteren Sinne*, ist der Begriff der *Biodiversität* ein moderner. In Form von „biotic diversity“ in den 1970er Jahren und „biological diversity“ in den 1980er Jahren taucht der Begriff erstmals auf und erweitert traditionelle Begriffe wie den der „Artenvielfalt“. Das 1986 gegründete amerikanische „National Forum on Bio-Diversity“ hat den Begriff etabliert. In seinen wirkmächtigen Publikationen ab 1988 verwendet Edward O. Wilson den Begriff in der heute üblichen Schreibweise ohne großes D. Die Umweltschutzkonferenzen der UNCED haben schließlich den Begriff

der „biodiversity“ populär gemacht. Die Texte machen deutlich, dass der Begriff sich nicht nur auf das empirisch-naturwissenschaftliche der Biologischen Vielfalt beziehen sollte, sondern bereits wertende Elemente enthält.

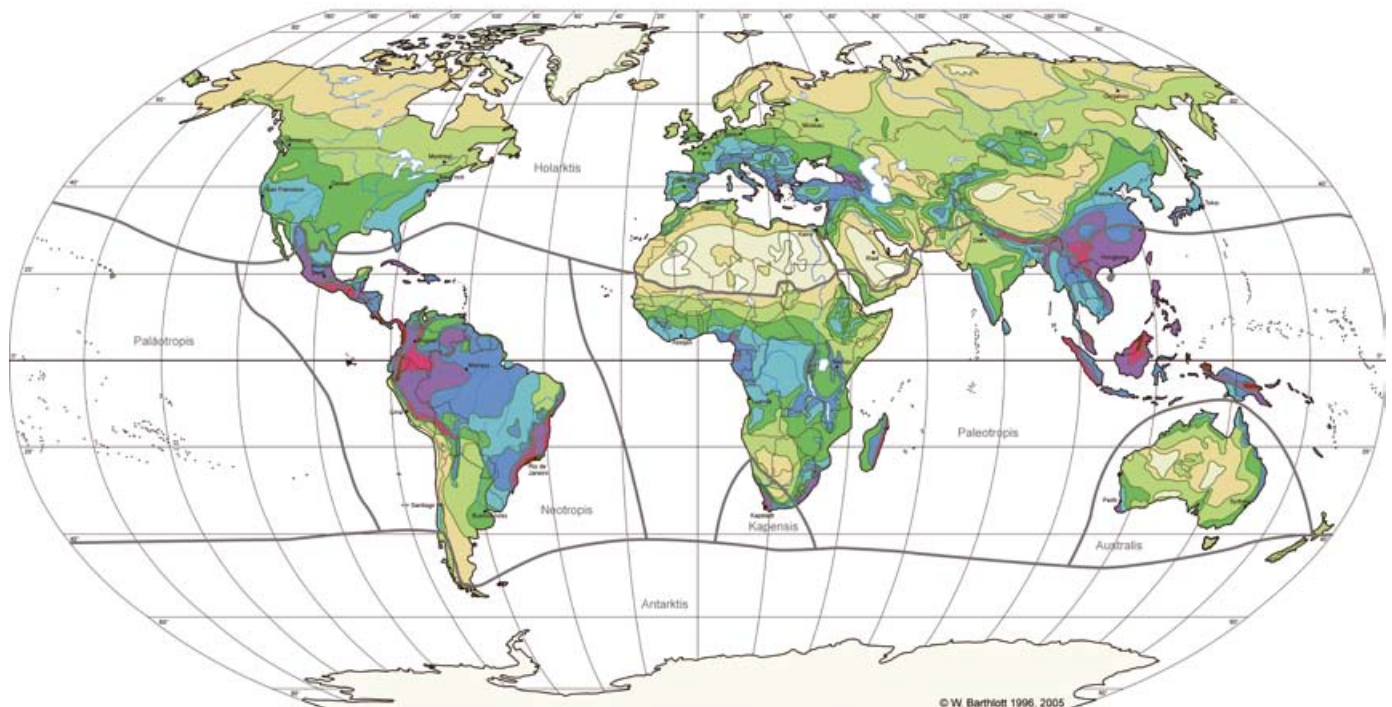
Die rechtswissenschaftliche Seite der Diskussion um die biologische Vielfalt wurde lange Zeit durch die Frage nach dem „Ob“ rechtlichen Schutzes dominiert. Mittlerweile hat sich jedoch der Schwerpunkt der Betrachtung auf den äußerst vielschichtigen Aspekt des „Wie“ verlagert. Paradigmatisch ist insoweit die Auseinandersetzung um sogenannte „Access and Benefit-Sharing-Systems (ABS)“, die den Zugang zu biologischen Ressourcen sowie die gerechte Verteilung der aus diesem Zugang resultierenden Vorteile regeln sollen. Auf internationaler und nationaler Ebene wurden zur Lösung der ABS-Problematik zahlreiche Instrumentarien des Völkerrechts und des staatlichen Rechts etabliert,

Fortsetzung auf Seite 3



Foto: La Gomera Lavisilva, Fotoarchiv Amnits

GLOBALE BIODIVERSITÄT: ARTENZAHLEN VON GEFÄßPFLANZEN



Robinson Projektion
Standard-Parallelen 38°N und 38°S

Diversitätszonen (DZ): Arten von Gefäßpflanzen pro 10.000 km²

DZ 1 (<100)	DZ 5 (1000 - 1500)	DZ 9 (4000 - 5000)
DZ 2 (100 - 200)	DZ 6 (1500 - 2000)	DZ 10 (> 5000)
DZ 3 (200 - 500)	DZ 7 (2000 - 3000)	
DZ 4 (500 - 1000)	DZ 8 (3000 - 4000)	

Kapensis Florenreiche

W. Barthlott, G. Kier, H. Kreft, W. Küper,
D. Rafajspoor & J. Mutke 2005
verändert nach
W. Barthlott, W. Lauer & A. Plagge 1996
Nees-Institut für Biodiversität der Pflanzen
Universität Bonn

die durch eine kaum noch überschaubare Vielzahl individualvertraglicher Abreden spezifiziert und so in der Praxis mit Leben erfüllt werden. Die wesentliche Herausforderung im ABS-Bereich dürfte aktuell darin zu erblicken sein, Verwerfungen zwischen den unterschiedlichen Normierungsebenen zu entzerren und zugleich die jeweiligen Vor- und Nachteile der zur Verfügung stehenden Instrumentarien zu identifizieren.

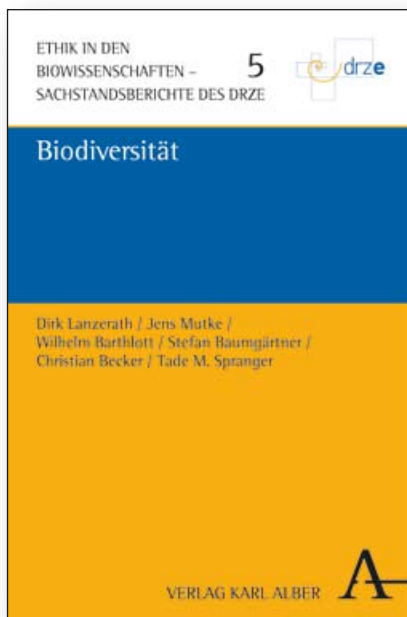
Der Diskurs zur Biodiversität zeigt sehr deutlich, dass zwar empirische und normative Elemente unterschieden werden müssen, diese aber gleichzeitig aufeinander verwiesen und angewiesen sind, wenn es um politische Handlungspraxis geht. Wenn Naturschutz und Biodiversitätsschutz als politische Praxis verstanden werden, dann kann ein Handlungsimperativ nicht einfach aus den empirischen Tatsachen abgeleitet werden. Vielmehr

bedarf er der normativen Reflexion. *Welche* Natur es zu schützen gilt, ist nicht in erster Linie eine Frage der wissenschaftlichen Begründung, sondern des ethischen Diskurses.

Dirk Lanzerath

Sachstandsbericht Biodiversität

Das DRZE hat die Vertragsstaatenkonferenz und die mit ihr verbundene Debatte zum Anlass genommen, einen neuen



Sachstandsbericht „Biodiversität“ für ein breites (Fach-)Publikum zu publizieren. [Dirk Lanzerath/ Jens Mutke/ Wilhelm Barthlott/ Stefan Baumgärtner/ Christian Becker/ Tade M. Spranger (2008): Biodiversität. [Ethik in den Biowissenschaften - Sachstandsberichte des DRZE; 5]. Freiburg i.B.: Alber.]. Der Begriff der Biodiversität wird im deutschen Sprachgebrauch häufig zur Artenvielfalt verkürzt. Er bezeichnet allgemein jedoch die Vielfalt von Genen, Arten und Lebensräumen. Ihre Bewahrung ist inzwischen Gegenstand zahlreicher nationaler und internationaler biopolitischer Bestimmungen. Dennoch wird der Schutz der Biodiversität und damit auch der Wert,

welcher der Natur beigemessen wird, aus verschiedenen Einzelperspektiven höchst unterschiedlich begründet. Der Sachstandsbericht Biodiversität bietet neben einer vertiefenden Hinführung vier Übersichtsartikel zur Biologischen Vielfalt. Im ersten Teil wird aus biologischer Sicht beleuchtet, was unter Biodiversität verstanden wird, inwiefern sie bedroht und zugleich schützenswert ist. Im anschließenden wirtschaftswissenschaftlichen Abschnitt wird die Diskussion um den ökonomischen Nutzen der biologischen Vielfalt dargestellt. Gegenstand des rechtswissenschaftlichen Abschnittes sind einschlägige einzelstaatliche Regelungen wie auch internationale Konventionen und völkerrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Biodiversität. Abschließend werden naturphilosophische und ethische Argumente erörtert, die für die Anerkennung der biologischen Vielfalt als ein eigenständiges Gut sprechen.

Blickpunkt Biodiversität

Zusätzlich zum neuen Sachstandsbericht ist im Online-Informationsangebot des DRZE auch ein neuer Blickpunkt „Biodiversität“ in deutscher und englischer Sprache erschienen. Der Blickpunkt bie-

tet einen raschen Einstieg in das komplexe Thema. Dabei werden biologische, wirtschaftswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und ethische Fragestellungen und Debatten zusammengefasst sowie grundlegende Begriffe erläutert. Zudem verweist eine Vielzahl von Links auf Originalquellen und auf weiterführende Literatur. Der Blickpunkt Biodiversität ist auf den Internetseiten des DRZE abrufbar unter <http://www.drze.de/themen/blickpunkt>.

DRZE auf der Expo der Vielfalt

Vom 27. bis zum 30. Mai 2008 wird das DRZE gemeinsam mit dem Bonner Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE) mit einem Stand auf der „Expo der Vielfalt“, einer Zelt- und Bühnenstadt am ehemaligen Regierungsviertel in Bonn vertreten sein. Dieses umfassende Ausstellungsprogramm zur internationalen UN-Biodiversitätskonferenz wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) präsentiert und ist der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich. Über 180 Firmen, Verbände und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland werden hier aktuelle Projekte und Produkte vorstellen, die zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen.

An ihrem Ausstellungsstand geben das DRZE, das IWE und dessen Nachwuchsgruppe „Normierung in den Modernen Lebenswissenschaften“ Einblicke in ihre Arbeit und stellen ihre Print- und Onlinepublikationen vor. Darüber hinaus werden auch spezifische Informationen zu ethischen Aspekten sowie Regelungen und Normierungen des Biodiversitätsschutzes in verschiedenen Medienformen präsentiert.



Erstes Ethik-Forum des DRZE und des IWE „Werte – Güter – Interessen. Zu Grundlagen der Bioethik“

Am 28. und 29. April 2008 veranstalteten das DRZE und das Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE) ihr erstes öffentliches Ethik-Forum zum Thema *Werte – Güter – Interessen. Zu Grundlagen der Bioethik*. Tagungsort war die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

In seiner Eröffnungsrede stellte Prof. Dieter Sturma (Universität Bonn, Direktor DRZE, IWE) Idee, Leitgedanken und Ziel des Ethik-Forums dar, welches von nun an jährlich als öffentliche Fachtagung zu aktuellen systematischen Fragestellungen von Ethik und Angewandter Ethik stattfinden soll. Im Mittelpunkt des diesjährigen Ethik-Forums standen die Begriffe „Werte“, „Güter“ und „Interessen“ sowie die mit ihnen verbundenen ethischen und bioethischen Debatten. Diskutiert werden

sollte, auf Basis welcher ethischer Theorien die drei Grundbegriffe zu verstehen sind und welche normative Funktion und Bedeutung sie für die Grundlagenprobleme der Ethik und Bioethik erfüllen.

Prof. Ludwig Siep (Universität Münster) warf in seinem Vortrag die grundsätzliche Frage auf: „Warum braucht man Werte in der Bioethik?“ Siep hielt eine „Rehabilitation der Werte“ infolge neuer ethischer Probleme für notwendig,

zum einen aufgrund der Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten durch moderne technische Verfahren, insbesondere neuer Biotechnologien, zum anderen durch die kulturelle Pluralität. Die technisierten Gesellschaften, so stellte Siep fest, stehen an einer Schwelle zum Umbau der natürlichen Welt einschließlich der menschlichen Natur, der irreversible und von den meisten Menschen als problematisch empfundene Folgen haben wird. Zudem gehe es nicht mehr nur um die Rechte Einzelner, sondern um die von ganzen Gesellschaften und Kulturen. Eine Ethik, innerhalb derer Kriterien für diese Probleme der modernen Welt entwickelt werden können, muss Siep zufolge eine konkrete und holistische Ethik sein, in der es um das Ganze einer guten Welt geht und in der kein Teil unabhängig vom Ganzen der Argumentation für sich evident oder gültig ist.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. Dieter Birnbacher (Universität Düsseldorf) mit Ausführungen zum Thema „Bioethik auf der Grundlage eines nicht-klassischen Utilitarismus“.

Birnbacher erklärte zunächst, welche Komponenten eines klassischen Utilitarismus er für erhaltenswert erachte. Dazu zählt er den Konsequentialismus in der Beurteilung der moralischen Zulässigkeit von Handlungen, die normative Gleichwertigkeit von Folgen und Nebenfolgen, sowie die Bestimmung von Werten aus subjektiver Sicht (subjektivistische Axio-logie). Für modifizierungsbedürftig hielt er hingegen folgende Komponenten des klassischen Utilitarismus: Erstens müsse eine gute Handlung den Nutzen nicht zwangsläufig maximieren („Satisficing statt Maximierung“). Zweitens sollten



Foto: Markus Franke

Eröffnung des Ethikforums



Die Referenten: Ludwig Siep, Dieter Birnbacher, Christoph Horn, Marcus Düwell

selbstbezogene Nebenfolgen keine Berücksichtigung finden. Drittens solle Glück nicht als höchstes Strebenziel gelten (Abkehr vom Hedonismus). Viertens sei eine stärkere Gewichtung negativen Nutzens notwendig, um eine übermäßige Belastung des Einzelnen zu Gunsten der Masse zu verhindern. Fünftens sei die Unterteilung in eine objektive sowie eine Common-Sense-Ebene (Zwei-Ebenen-Modell) sinnvoll. Birnbacher hielt das von ihm vorgeschlagene Modell des nicht-klassischen Utilitarismus für weit weniger problematisch als die Theorie des klassischen Utilitarismus, gestand jedoch ein, dass bestimmte Kontraintuitivitäten nicht vermeidbar seien.

Zum Ende seines Vortrags zeigte Birnbacher anhand eines Anwendungsfalls, inwiefern er seine Theorie in der bioethischen Praxis verwirklicht sieht. Werte seien, so argumentierte er, subjektivistisch zu verstehen. Für den Begriff „Lebensqualität“ sollten demzufolge ausschließlich subjektive Größen direkt relevant sein und zwar in dem Maße, welche das Individuum ihnen zuschreibt.

Der zweite Tag des Ethik-Forums begann mit einem Vortrag von Prof. Christoph Horn (Universität Bonn). Er widmete sich dem Thema „Freiheitsfunktionale Güter: Ein geeignetes Prinzip für die Bioethik?“. Horn vertrat eine handlungsteleologische Ethik, welche, so führte er aus, zentral auf dem Prinzip freiheitsfunktionaler Güter beruhe. Die Güte einer Handlung bemesse sich demzufolge daran, ob und inwieweit sie die Freiheit anderer beeinflusst. Eine handlungsteleologische Ethik erweise sich nicht nur in Fragen der Moralbeschreibung (Was ist das moralisch Richtige bzw. Falsche?),

sondern auch in Fragen der Moralbegründung (Wie lässt sich der Maßstab für moralisch Richtiges und Falsches als allgemein verbindlich ausweisen?) als außerordentlich leistungsfähig.

In seinem Vortrag argumentierte er für die Anwendbarkeit seines moralphilosophischen Modells auf bioethische Problemstellungen, indem er sieben Einwände, die aus bioethischer Perspektive gegen sein Modell vorgebracht werden könnten, zu entkräften versuchte. In moralischer Hinsicht vertrat Horn einen Güter-Monismus, demzufolge alle Güter freiheitsfunktional ausgerichtet sein müssten.

Den vierten und letzten Vortrag der Tagung: „Güter, Werte und moralische Rechte. Über Grundbegriffe moralischer Urteile in der Bioethik“ hielt Prof. Marcus Düwell (Universität Utrecht). Zunächst skizzierte Düwell Aufgaben- und Gegenstandsbereich der heutigen Bioethik. Durch strukturelle Veränderungen, beispielsweise die Abkehr vom ärztlichen Paternalismus, habe sich der Gegenstandsbereich der Bioethik seit den siebziger Jahren erweitert. Die Aufgabe der Bioethik sei es u.a., die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Forschung zu bewerten („Reflexion der Life Sciences“). Als Herausforderung für die Bioethik skizzierte er das Verhältnis zwischen Moralphilosophie und Politischer Philosophie. Eine Priorität des Politischen vor der Moral bedeute, dass Fragen der Life Sciences politisch diskutiert würden. Diese „Entmoralisierung der Diskurse“ hätte zur Folge, so Düwell, dass die Bioethik letztlich einfach aufhören müsste. Der Vorrang der Moral vor der Politik in bioethischen Fragen sei also notwendig.

Unter Leitung von Prof. Dieter Sturma wurde in einer Abschlussdiskussion die Frage erörtert, ob Werte, Güter und Interessen Grundlagen der Bioethik sind. Prof. Honnefelder sprach sich für die Notwendigkeit gütertheoretischer Fragen aus und beschrieb die common morality in Abhängigkeit von vor-universalen Wert Erfahrungen. Außerdem stellte er in Anlehnung an Siep die Frage, welche Wert Erfahrungen wir unabweisbar machen. Horn betonte noch einmal die Subjektbezogenheit von Werten und brachte fünf Einwände gegen die Verwendung des Wertbegriffs in der Bioethik an. Letztlich sei der Wertbegriff zwar wichtig, aber nicht zentral und auf den Interessenbegriff wolle er weitgehend verzichten. Prof. Rainer Stuhlmann-Laeisz (Universität Bonn) äußerte, dass Werte, Güter und Interessen seiner Meinung nach nicht nur in der Bioethik, sondern auch in den formalen Ethiken eine wichtige Rolle spielten. Auch die formalen Ethiken, so argumentierte er, arbeiteten mit inhaltlichen Prämissen und seien demzufolge nicht ‚rein formal‘ zu verstehen. Zudem erklärte er, dass die Orientierung an Werten zugleich auch immer eine Orientierung an Gütern sei. Düwell argumentierte dafür, dass Wertungen nicht beliebig, sondern rational notwendig seien. Den Inhalt dieser notwendigen Werte bezeichnete er dementsprechend als notwendige Güter. In Bezug auf den Interessenbegriff äußerte er, dass eine allgemeine Interessenberücksichtigung begründungsbedürftig sei. Zudem erklärte er, dass Interessen seiner Meinung nach in moralischen Diskursen als moralische Rechte auftreten.

Lisa Tambornino

DRZE sucht deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für einen interdisziplinären und interkulturellen Austausch in Forschungsethik und Bioethik zwischen Deutschland und Indien

Vom 24. Oktober bis zum 09. November 2008 führt das DRZE in Kooperation mit dem Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE) sowie dem Indian Council of Medical Research (ICMR) interdisziplinäre und interkulturelle „Study Days“ zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten biowissenschaftlicher Forschung und ihrer Anwendung für indische und deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch. Die Study Days finden in Bonn und Berlin statt, der Ablauf wird zum einen durch den wechselseitigen Austausch zwischen den Teilnehmern, zum anderen durch das Gespräch mit renommierten Fachwissenschaftlern bestimmt sein.

Für die Teilnahme an dem umfangreichen und vielseitigen Programm können sich deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Postdoc Level, in Ausnahmefällen auch Doktoranden, aus den Disziplinen Medizin, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie oder den Rechtswissenschaften **bis zum 28. Juli 2008** beim DRZE bewerben.

Hintergrund

Die internationale Zusammenarbeit in der biomedizinischen Forschung hat in den letzten Jahren den Blick vermehrt auf die Bedeutung und die Rolle der Entwick-

lungs- und Schwellenländer gerichtet. Die Beschäftigung mit der Forschungslandschaft speziell in Indien hat gezeigt, dass der gute Ausbildungsstand indischer Wissenschaftler aus Sicht vieler internationaler Firmen und westlicher Forschungseinrichtungen eine gute Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit darstellt. Auch der indische Staat begrüßt internationale Kooperationen und verfügt mit dem Indian Council of Medical Research (ICMR) über eine der weltweit ältesten staatlichen Einrichtungen zur Förderung und Koordination medizinischer Forschung. Der ICMR hat ein zentrales Ethikkomitee mit der Entwicklung von Kriterien für die epidemiologische Forschung, die klinische Prüfung von Medizinprodukten, die Humangenomforschung, die Transplantationsforschung einschließlich der Transplantation embryonaler und fetaler Gewebe und der in Indien weit verbreiteten Lebendspende sowie hinsichtlich der Technologien assistierter Reproduktion beauftragt. Im Jahr 2000 publizierte der ICMR „Ethische Richtlinien für die biomedizinische Forschung an Menschen“, die alle genannten Themenbereiche berücksichtigen.

Auf Wunsch des ICMR und gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fand im März 2002 in Lonavalla (bei Pune) ein „Indo-German Workshop on Bioethics“ statt. Ein zweiter Workshop dieser Art wurde im November

2004 an der Essener Abteilung des Instituts für Wissenschaft und Ethik (IWE) durchgeführt. Die Debatten der Workshops haben deutlich gemacht, dass ein Land wie Indien mit allen Herausforderungen der modernen Biomedizin konfrontiert ist, die die ethische Debatte in Mitteleuropa heute prägen. Die bioethische Debatte in Indien versucht, einerseits die Jahrtausende alte Tradition indischer Medizin und Medizinethik aufzugreifen, jedoch andererseits in ihren systematischen Überlegungen an den angelsächsischen Prinzipienansatz anzuknüpfen. In der Anwendung der Prinzipien werden die besonderen kulturellen Gegebenheiten und Einstellungen berücksichtigt und vielfach kritisiert, sei dies die verbreitete Schicksalsergebenheit auch im Falle schwerer Krankheiten und Behinderungen, seien dies die traditionelle Vorrangstellung des Mannes und der häufig hieraus abgeleitete Wunsch der pränatalen Geschlechtswahl oder der resultierende Druck gerade auf Frauen, Organspenderinnen für ihre Ehemänner zu werden.

Aus der Notwendigkeit den bioethischen Diskurs zu verbessern, um auch die Qualität der Forschung anzuheben, und hierfür junge Wissenschaftler gerade im Bereich der bioethischen Methodik auszubilden, fand 2004 ein Besuch einer Delegation des ICMR beim DRZE statt. Bei diesem Besuch wurde beschlossen, einen Dialog zwischen deutschen und indischen Nachwuchswissenschaftlern im Bereich „Bioethics and Research Ethics“ am DRZE durchzuführen.

Das wesentliche Ziel der Study Days besteht daher darin, *in intensiver Zusammenarbeit der Nachwuchswissenschaftler die geistig-kulturelle Übereinstimmungen sowie Unterschiede zwischen beiden Ländern im Bereich der Forschungsethik – auch im Blick auf die Anwendung von Forschung – herauszuarbeiten*. Von indischer Seite wird insbesondere die große Breite kultureller und ethischer Gedanken in einem Land mit mehr als einer Milliarde Menschen und großer ethnischer Vielfalt genannt. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf den Gebieten der Bioethik und Forschungsethik eröffnet damit die Möglichkeit zu einem interkulturellen Austausch, der zu einer *wechselseitigen Überprüfung von Ansätzen und Konzepten* herausfordert.

Die Study Days werden vom BMBF im Rahmen der Klausurwochen sowie vom ICMR gefördert.

Dirk Lanzerath

Call For Abstracts

Interdisciplinary Study Days on Ethics in Biomedical Research and its Application. An Exchange between Indian and German Junior Scientists

Applicants are invited to submit abstracts for presentations (max. 500 words) in English, a short CV and a publication list.

Deadline: 28. July 2008

For more information visit the Study Days' website: <http://www.drze.de/studydays>

In case of acceptance of an abstract accommodation and travel expenses will be reimbursed.



IWE Institut für Wissenschaft und Ethik



Blickpunkt Mittelaufbringung, Mittelverteilung und medizinische Versorgung in Deutschland, Großbritannien und den USA

Im Informationsangebot des DRZE ist seit Januar 2008 ein neuer Blickpunkt verfügbar. Professor Dr. med. Dr. sci. h.c. Kurt Fleischhauer hat den von ihm verfassten Sachstandsbericht „Aufbringung und Verteilung von Mitteln für das Gesundheitswesen“ (Band 6 der Reihe „Ethik in den Biowissenschaften – Sachstandsberichte des DRZE“) für das Blickpunktformat umgearbeitet und um aktuelle Entwicklungen ergänzt.



Staatliche Gesundheitssysteme sind im vergangenen Jahrhundert zu einem zentralen Bestandteil der meisten Industriestaaten geworden. Derzeit befinden sich diese Systeme jedoch in vielen Ländern in der Krise: Die Entwicklung neuer, kostenintensiver Formen der medizinischen Diagnostik und Therapie hat ebenso wie der demographische Wandel und die gesteigerten Erwartungen der Bevölkerung an die Möglichkeiten der Medizin zu großen Schwierigkeiten in der Finanzierung der Gesundheitsversorgung geführt. Der Text gibt eine knappe Einführung in die komplexe Struktur dreier sehr unterschiedlich organisierter Gesundheitssysteme. Neben dem korporatistisch organisierten deutschen System werden als weitere paradigmatische Organisationsformen das staatliche System in Großbritannien sowie das dezentrale System in den USA vorgestellt. Der Blickpunkt bietet damit eine gute Einführung in die hochaktuelle Debatte über die Gestaltung von Gesundheitssystemen. Wie im Blickpunkt-Format üblich, können über zahlreiche Links einschlägige Gesetzestexte und Dokumente unmittelbar angesteuert werden. Literaturverweise ermöglichen den tieferen Einstieg in die Diskussion.

Der neue Blickpunkt „Mittelaufbringung, Mittelverteilung und medizinische Versorgung in Deutschland, Großbritannien und den USA“ ist abrufbar unter: <http://www.drze.de/themen/blickpunkt>.

Dr. Dirk Lanzerath in die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (ZEKO) berufen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 24. August 2007 beschlossen, den Geschäftsführer des DRZE, Dr. Dirk Lanzerath, als Mitglied in die „Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten“ (Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer) zu berufen.



Die 1994 bei der Bundesärztekammer eingerichtete Zentrale Ethikkommission ist ein unabhängiges und multidisziplinär zusammengesetztes Gremium, zu dessen Aufgaben es insbesondere gehört, Stellungnahmen zu ethischen Fragen abzugeben, die durch den Fortschritt und die technologische Entwicklung in der Medizin und ihren Grenzgebieten aufgeworfen werden.

Dirk Lanzerath hat nach dem Studium der Biologie und Philosophie 1998 an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn promoviert. Von 1993 bis 1998 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Seminar der Universität Bonn und am Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE). 1999 wurde er Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften und ist seit 2002 dessen Geschäftsführer. Dirk Lanzerath ist seit 1995 Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität Bonn und lehrt Bioethik in verschiedenen internationalen Programmen.

DRZE wird ab Juni Koordinator für das EU-Forschungsprojekt „Ethicsweb“

Unter der Koordination des DRZE hat sich ein Konsortium von insgesamt 15 europäischen Forschungseinrichtungen sowie den internationalen Organisationen UNESCO und FAO im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms (FP7) der Europäischen Union erfolgreich um die Förderung eines Forschungsprojekts beworben.



Ab Juni 2008 werden sich die Partner unter dem Titel „Ethicsweb“ um eine stärkere europäische Vernetzung von bioethischen und biorechtlichen Informationsangeboten bemühen. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wird es unter anderem darum gehen, bestehende Literaturdatenbanken, wie etwa die Literaturdatenbank BELIT des DRZE, in einem zentralen Informationsportal (<http://www.ethicsweb.org>) zusammenzuführen. Das angestrebte Informationsportal soll darüber hinaus auch den Zugang zu einschlägigen Gesetzestexten, Forschungsprojekten, Fortbildungsmaterialien und -kursen, akademischen Austauschprogrammen und Veranstaltungen ermöglichen. Daneben wird es im Rahmen von Ethicsweb aber auch darum gehen, neue Technologien zu entwickeln, die es Nutzern ermöglichen, sich das mittlerweile große und bisweilen unübersichtliche Informationsangebot im Bereich von Bioethik und Biorecht leichter und schneller ihren Bedürfnissen entsprechend zu erschließen. Aus diesem Grund gehören dem Konsortium nicht nur große europäische Bioethikzentren an, sondern auch Institutionen, deren Arbeitsschwerpunkt in den Bereichen „Content Management, Portal Management and Retrieval Systems“ sowie „Semantics, Thesauri and Ontologies“ liegen. Die Laufzeit des Projekts beträgt 30 Monate.

DAS DEUTSCHE REFERENZZENTRUM FÜR ETHIK IN DEN BIOWISSENSCHAFTEN

Das DRZE ist ein nationales Dokumentations- und Informationszentrum für den gesamten Bereich der Ethik in den biomedizinischen Wissenschaften in Deutschland.

Es hat die Aufgabe

- die normativen Grundlagen einer qualifizierten Urteilsbildung wissenschaftlich zu erarbeiten und in verschiedenen Formaten bereitzustellen;
- die Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen zur aktuellen bioethischen Diskussion in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik aufzubereiten und zugänglich zu machen;

- die wissenschaftliche Vernetzung zu fördern und damit den deutschen, europäischen und internationalen Diskurs voranzubringen.

Das DRZE wurde 1999 auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Bonner Institut für Wissenschaft und Ethik e. V. (IWE) in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn gegründet. Seit 2004 ist das DRZE Arbeitsstelle der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und wird als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bonn geführt.



IMPRESSUM

Infobrief des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE)
Arbeitsstelle der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften
„Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsbildung in den Biowissenschaften“

Herausgeber

Deutsches Referenzzentrum
für Ethik in den Biowissenschaften

Direktor

Prof. Dr. Dieter Sturma

Sekretariat

Stefanie Pursche

fon: +49 228 3364-1930

fax: +49 228 3364-1940

mail: infobrief@drze.de

© 2008 DRZE

Sitz

Bonner Talweg 57
53113 Bonn

Geschäftsführer

Dr. Dirk Lanzerath

Redaktion

Dorothee Güth

Grafische Konzeption und Gestaltung

Manfred Bogner, Bad Honnef

Druck

Leppelt Druck, Bonn

BIBLIOTHEK

Die Spezialbibliothek und Dokumentation des DRZE sammelt und erschließt einschlägige nationale und internationale Monographien, Sammelwerke, Lexika, Zeitschriften, Zeitungsartikel, Rechtstexte und Graue Literatur aus den Bereichen Bioethik und Wissenschaftsethik. Sammelschwerpunkte sind insbesondere Medizinische Ethik, Umweltethik und Tierethik. Der Bestand umfasst ca. 9.500 Bücher, 28.500 Dokumente, 115 laufend gehaltene Zeitschriften und 1.500 Zeitschriftenbände. Der Katalog ist über die Literaturdatenbank BELIT auch online recherchierbar. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen.



Fotos: Manfred Bogner

Öffnungszeiten der Bibliothek

mo	9-12 + 13-16 Uhr
di	9-12 + 13-18 Uhr
mi-fr	9-12 + 13-16 Uhr

<http://www.drze.de>